

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 4. April 2025

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3766

Alle Abgeordneten

Aktenzeichen II1 - 1119.1
bei Antwort bitte angeben

Dr. Gero Scheiermann
Telefon 0211 855-4255
Telefax 0211 855-3683
gero.scheiermann@mags.nrw.
de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Bericht: „Gender Budgeting in der ESF-Förderphase 2021-2027 in NRW“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herr Josef Neumann MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 9. April 2025 um einen schriftlichen Bericht zum o.g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Josef Laumann MdL

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Anlage

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

„Gender Budgeting in der ESF-Förderphase 2021-2027 in NRW“

Rechtlicher Rahmen in der ESF-Förderphase 2021-2027

Der grundsätzliche Rahmen für die Gleichstellung von Männern und Frauen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) ist in Artikel 9 der Dachverordnung der EU-Strukturfonds (EU-VO 2021/1060) dargelegt: *„Die Mitgliedstaaten und die Kommission stellen sicher, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive während der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung der Programme sowie der Berichterstattung darüber berücksichtigt und gefördert werden.“* In der ESF-Verordnung wird hierauf entsprechend Bezug genommen (siehe Art. 6 EU-VO 2021/1057). Die für den ESF relevanten EU-Verordnungen sehen keine konkreten Vorgaben zur Einführung eines Gender Budgetings im Rahmen des ESF vor.

Berücksichtigung von Gleichstellung in der ESF-Förderphase 2021-2027 in NRW

Die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes sind gemäß der genannten EU-Verordnungen während der Vorbereitung sowie Umsetzung von ESF-Maßnahmen zu berücksichtigen und zu fördern. Es gilt, die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben zu erhöhen und ihr berufliches Fortkommen zu verbessern. Zudem ist intendiert, die geschlechtsspezifische Segregation abzubauen, Geschlechtsstereotypen auf dem Arbeitsmarkt und in der allgemeinen sowie beruflichen Bildung entgegenzutreten, sowie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für alle und die gleichberechtigte Verteilung von Betreuungspflichten zwischen Frauen und Männern zu fördern.

Im ESF-Programm NRW der Förderphase 2021-2027 ist für jedes spezifische Ziel dargelegt worden, welche Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung getroffen werden (siehe dazu Art. 22 Abs. 3 Buchstabe d Ziffer iv EU-VO 2021/1060). So müssen sich die Träger von ESF-Projekten im Rahmen der Antragstellung dazu verpflichten, das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern zu verfolgen. Ergänzend hierzu werden Förderprogramme umgesetzt, die in spezifischer Weise der Gleichstellung von Frauen und Männer dienen. Damit verfolgt das ESF-Programm NRW mit der Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen eine Doppelstrategie mit spezifischen gleichstellungs-orientierten Maßnahmen und einem integrierten Gleichstellungsansatz in allen Einzelprogrammen.

Im Rahmen der Partnerschaft ist die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW als stimmberechtigtes Mitglied im ESF-Begleitausschuss des Landes vertreten. Diese und weitere Akteure der Zivilgesellschaft sind auch im Rahmen eines Konsultationsverfahrens für die Erstellung des ESF-Programms 2021-2027 beteiligt worden.

Quantitative Analyse der Umsetzung des ESF-Programms 2021-2027 in NRW

Die ESF-Verwaltungsbehörde führt ein kontinuierliches Monitoring der Umsetzung des ESF-Programms durch. Die Ergebnisse des Monitorings werden dem ESF-Begleitausschuss halbjährlich präsentiert und der Öffentlichkeit online zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dieses halbjährlichen Berichts „ESF-Überblick“ wird jeweils auch der Frauenanteil an den einzelnen ESF-Programmen dargelegt.

Insgesamt beläuft sich die Summe der Teilnehmenden im ESF-Programm 2021-2027 zum Ende des Jahres 2024 auf rund 240.400 Teilnehmende. Der Frauenanteil beträgt rund 47 Prozent. In die Berechnung des Frauenanteils gehen alle Programme mit Teilnehmendenzählung ein (siehe Tabelle). Der Frauenanteil ist im Vergleich zu vorherigen Jahren (31.12.2023: 60 Prozent; 31.12.2022: 52 Prozent) zurückgegangen, da im Berichtswesen zum Ende des Jahres 2024 nun auch die Teilnehmendenzahlen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) im Handwerk mitberücksichtigt werden, welche einen größeren Anteil der Teilnehmenden insgesamt ausmachen und überwiegend aus männlichen Teilnehmern bestehen. Wenn man die Teilnehmenden der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) herausrechnet, ergibt sich zum Jahresende 2024 ein Frauenanteil von rund 52 Prozent.

Das Programm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP), für das bis Ende 2024 rund 11,9 Mio. Euro ESF- und Landesmittel bewilligt wurden und in das bisher rund 2.000 Personen (davon 96 Prozent weibliche Teilnehmende) eingetreten sind, erreicht insbesondere Frauen. Daneben sind weitere überwiegend von Frauen genutzte bzw. an Frauen gerichtete Förderansätze wie z. B. die „Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung“ (LEW) mit einem Frauenanteil von 65 Prozent zu nennen.

Die Zahlen zu sämtlichen im Rahmen des ESF-Programms geförderten Maßnahmen sind in der untenstehenden Aufschlüsselung (Stand 31.12.2024) zu entnehmen. Für die Zahlen zu den Jahren 2022 und 2023 wird auf die bereits veröffentlichten Berichte „ESF-Überblick“ verwiesen, welche unter <https://www.mags.nrw/esf-2021-2027-oeffentlichkeitsarbeit> (Abschnitt: ESF/JTF-Überblick, Publizitätsbericht) abgerufen werden können.

Eine konkrete quantitative Zielsetzung im Sinne eines zentralen Zielwerts eines zu erreichenden Frauenanteils wurde für das ESF-Programm 2021-2027 nicht vorgenommen. Ein Gender-Budgeting-Ansatz, wie er im Rahmen des Bundes-ESF-Programms eingeführt wurde, besteht für das ESF-Programm NRW nicht. Vielmehr wird die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Sinne einer quantitativen Analyse im Rahmen des ESF-Programms 2021-2027 kontinuierlich analysiert sowie bewertet (gleichstellungsorientiertes Monitoring) und die beschriebene Doppelstrategie mit spezifischen gleichstellungsorientierten Maßnahmen und einem integrierten Gleichstellungsansatz in allen Einzelprogrammen verfolgt und umgesetzt.

Tabelle: Aufschlüsselung ESF-Programm NRW (Förderphase 2021-2027)

Stand: 31.12.2024

Programmchse	Spezifische Ziele	Richtlinie und Bezeichnung	Anzahl Projekte	Anzahl Teilnehmende	davon Frauen (in %)
Arbeit, Integration und Bildung	Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen	2.1 Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund	327	508	8%
		2.2 Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung	292	Keine TN-Zählung	
		2.3 Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren	18.751	93.832	52%
		2.4 Beratungsstellen Bildungsscheck	73	Keine TN-Zählung	
		2.5 Perspektiven im Erwerbsleben	142	9.662	68%
		2.7 Beschäftigntentransfer	18	942	24%
		2.8 Transformationsberatung	32	Keine TN-Zählung	
		2.9 Willkommensgeld NRW	781	Keine TN-Zählung	
		7.1 ESF-kofinanzierte Einzelprojekte Unterstützung für die Anpassung von Arbeitskräften und Unternehmen an Veränderungen	12	245	70%
		Summe	20.428	105.189	53%
	Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung	3.1 Förderung der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel	3	4.690	6%
		3.2 Förderung der zentralen Betreuung und Umsetzung des Förderprogramms Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk	3	Keine TN-Zählung	
		3.3 Förderung der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk	3	28.453	14%
		3.4 Förderung der zentralen Betreuung und Umsetzung des Förderprogramms Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden in Industrie & Handel	3	Keine TN-Zählung	
		7.1 ESF-kofinanzierte Einzelprojekte Verbesserung der Systeme und gezielte Förderung der Beschäftigung und sozio-ökonom. Integration...	1	Keine TN-Zählung	
		Summe	13	33.143	13%
	Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung	4.1 Kommunale Koordinierung	107	Keine TN-Zählung	
		4.2 KAOA Star Koordinierung	4	Keine TN-Zählung	
		7.1 ESF-kofinanzierte Einzelprojekte Gezielte Förderung der Beschäftigung und der sozio-ökonomischen Integration junger Menschen	1	Keine TN-Zählung	
		Summe	112	Keine TN-Zählung	
	Lebenslanges Lernen	5.1 Lebens- und Erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildungen - Projektkoordination	12	Keine TN-Zählung	
		5.2 Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung	669	9.421	65%
		Summe	681	9.421	65%
Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit	4.3 Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen	28	2.025	96%	
	4.4 Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung	27	Keine TN-Zählung		

		6.1 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen	26	245	38%
		6.2 Werkstattjahr	35	2.298	30%
		6.3 Ausbildungsprogramm NRW	136	1.676	33%
		6.4 Beratungsstellen Arbeit	53	65.014	53%
		6.5 Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen	71	2.425	43%
		6.6 Ausbildungswege NRW	86	6.464	37%
		7.1 ESF-kofinanzierte Einzelprojekte Bekämpfung von Wohnungslosigkeit im Rahmen der Landesinitiative "Endlich ein ZUHAUSE!"	63	Keine TN-Zählung	
		7.1 ESF-kofinanzierte Einzelprojekte Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und der aktiven Teilhabe an der Gesellschaft	9	27	37%
		7.1 ESF-kofinanzierte Einzelprojekte Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt	6	24	42%
		7.1 ESF-kofinanzierte Einzelprojekte Übergangskosten	5	7.193	40%
		7.2 Regionalagenturen	32	Keine TN-Zählung	
		Berufseinstiegsbegleitung (BerEB)	47	5.118	43%
		Summe	624	92.509	50%
Innovative Maßnahmen	Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit	7.1 Einzelprojekte Aufrufe KSL NRW	7	Keine TN-Zählung	
		7.1 ESF-kofinanzierte Einzelprojekte Ausbildung mittendrin	1	Keine TN-Zählung	
		Summe:	8	Keine TN-Zählung	
Fonds für einen gerechten Übergang (JTF)	Regionen für nachhaltige Transformation stärken	8.1 Coach2Change	4	15	60%
		8.2 JTF-kofinanzierte Einzelprojekte Unterstützung für die Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmer:innen an Veränderungen	5	157	36%
		8.3 Fit-für-die-Zukunft - Beratung für Unternehmen und ihre Beschäftigten	1	Keine TN-Zählung	
		Summe:	10	172	38%
ESF-Programm insgesamt (inkl. 78 Projekte der Technischen Hilfe)			21.954	240.434	47%

Quelle: Der Europäische Sozialfonds Nordrhein-Westfalen im Überblick 2024, Halbzeitbilanz des ESF NRW 2021-2027 (noch nicht veröffentlicht)

Berücksichtigung von Gender Budgeting bei der Haushaltsaufstellung in NRW

Gender Budgeting bedeutet die Etablierung und Durchführung von Maßnahmen innerhalb des Prozesses der Aufstellung von öffentlichen Haushalten mit dem Ziel, die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. In der Ressourcenverteilung besteht das Ziel, die Gleichstellung von Frauen und Männern angemessen zu gewährleisten.

Gender Budgeting verlangt die Berücksichtigung der Gender-Perspektive auf allen Ebenen des Haushaltsprozesses. Gender Budgeting ist kein eigenständiger „Sonderhaushalt“. Vielmehr soll der herkömmliche Haushaltsprozess aus Aufstellung, Festsetzung und Bewirtschaftung der einzelnen Haushaltsansätze um Erwägungen zur Geschlechtergerechtigkeit ergänzt bzw. im Sinne des Gender Mainstreaming Gedankens überhaupt erst komplettiert werden. Zunächst ist auf diesem Weg für die am Haushaltsprozess Beteiligten – also Parlament, Landesregierung und Verwaltung – Transparenz über die Verteilung der Haushaltsmittel zwischen Frauen und Männern herzustellen. Die mit dieser Transparenz verknüpfte Sensibilisierung der Beteiligten hinsichtlich der geschlechterbezogenen Effekte der Mittelverteilung liefert den Handlungsanstoß, über Steuerungsmaßnahmen im Sinne eines Mainstreaming auf eine geschlechtergerechte Verteilung der Haushaltsressourcen hinzuwirken.

Als finanzpolitisches Instrumentarium zur geschlechtergerechten Ressourcenverteilung wurde mit dem Entwurf zum Haushaltgesetz 2015 im Bereich der Aus- und Fortbildungsmittel innerhalb der obersten Landesbehörden Gender Budgeting pilotiert und seither fortlaufend und erfolgreich in die Haushaltsprozesse implementiert. Im Rahmen des Gender Budgeting werden daher auch weiterhin innerhalb der Titelanträge in den Einzelplänen geschlechtssensitive Daten im Bereich der Aus- und Fortbildungen ausgewiesen, die im Haushaltsaufstellungsverfahren gesondert abgefragt werden.